

Mus den Tannen

Amtsblatt für
Allgemeines Anzeige-
Von der



Altensteig, Stadt.
und Unterhaltungsblatt
oberen Nagold.

Nr. 82.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstags und Samstag und kostet in Altensteig 90 Pf. im Bezirk 90 Pf. außerhalb 1 Mk. das Quartal.

Donnerstag den 17. Juli

Einrückungspreis der Spalt. Zeile für Altensteig und nahe Umgebung bei 1mal. Einrückung 8 Pf. bei mehrmaliger je 6 Pf., auswärts je 8 Pf.

1890.

Amtliches.

Ernannt wurde zum Schultheißen der Gemeinde Sulz, Ob. Nagold, der Gemeinderat Jakob Friedrich Bayer daselbst.

Uebertragen wurde die erledigte Stelle eines Gerichtsnotars in Neuenbürg dem Amtsnotar Dipper in Weilheim.

Gestorben: Paul Schalte, Calw; Adolf Jren, Kirchheim u. T.

Die württg. Verwaltungsreform.

(Schluß.)

Die Verwaltung der Stiftungen (ausschließlich der rein kirchlichen) ist Sache des Gemeinderats, in der Weise, daß die Verwaltung der ausschließlich dem Armenwesen gewidmeten Stiftungen der Ortsarmenbehörde obliegt, während bei gemischten Stiftungen (teils kirchlich, teils anderweitig) der Gemeinderat durch die betr. Ortsgeistlichen stimmberichtigte weitere Mitglieder erhält. Leiter der Geschäfte sind der Ortsvorsteher und der erste Ortsgeistliche. Im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet der Ortsvorstand. Bei gemischten Stiftungen gebührt dem Geistlichen des numerisch überwiegenden Teils der Vorzug. (Art. 39—41). Für den Vollzug des Stiftungsetats kann ein Ausschuss bestellt werden, der aus dem Ortsvorsteher und zwei bis fünf weiteren, vom Gemeinderat je auf die Dauer von 2 Jahren aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern besteht. Zu diesem Ausschuss treten die Ortsgeistlichen unter der oben genannten Voraussetzung hinzu. (Art. 42). Die Verwaltung der Gemeindestiftungen ist von derjenigen des Gemeindevermögens getrennt zu halten. Wird ein gemeinsamer Rechner bestellt, so hat er eine besondere Vorrechnung zu führen. (Art. 43). Bei mehreren Stiftungen soll je eine besondere Verwaltung statifinden, doch sind Ausnahmen gestattet, wenn dadurch die Erfüllung der Stiftungszwecke nicht gefährdet erscheint. (Art. 44). Das Grundstockvermögen soll unangetastet bleiben. Es darf jedoch angegriffen werden: wenn der Stiftungszweck es erfordert und der Stifter den Angriff erlaubt hat; zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben der Stiftung unter der Bedingung, daß der entnommene Betrag wieder ersetzt wird und die Kreisregierung es gestattet. (Art. 45). Die Erträge des Stiftungsvermögens sind lediglich ihrem Zweck entsprechend zu verwenden. Für den Stiftungshaushalt ist ein Etat zu entwerfen, den das Oberamt zu genehmigen hat. (Art. 46). Die Beschlüsse des Gemeinderats in Stiftungsverwaltungsangelegenheiten bedürfen der Zustimmung des Bürgerausschusses: beim Grundstockangriff; bei Aufstellung des Etats; bei Verfügungen über Stiftungseinkünfte ohne Aufstreich; bei Verwilligung von außerordentlichen Belohnungen und bei Abschluß von Verträgen ohne Ab- oder Aufstreich; bei Nachlassen von Forderungen; bei allen Beschlüssen, wo das Vermögen der Stiftung in Betracht kommt. (Art. 47). Die Stiftungsrechnung ist jährlich zu stellen, wenn nicht vom Oberamt bei kleineren Stiftungen (Ertrag unter 500 Mk.) ein längerer Termin erlaubt wird. Der Gemeinderat und Bürgerausschuss stellt die Rechnung durch, das Oberamt prüft sie und hört sie ab. (Art. 48). Die Verwaltungsvorschriften sind die gleichen, wie bezüglich des Gemeindevermögens. Die Aufsicht führt das Oberamt unter der Oberaufsicht der Kreisregierung und des Ministeriums des Innern. Bei gemischten Stiftungen fungiert neben dem Oberamt das Defanat. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Be-

schlüsse ist noch besonders erforderlich: Wenn ein Bezirksbeamter bei der Sache persönlich beteiligt ist; bei außerordentlichen Beförderungserhöhungen und Belohnungen aus Stiftungsmitteln für Mitglieder des Gemeinderats; bei Veräußerung von Meßnereigütern; bei Veräußerungen von Vermögensbestandteilen im Werte von mehr als 2000 Mk. (Gemeinden I. Klasse) bzw. 1000 Mk. (Gem. II. Klasse) bzw. 500 Mark (Gem. III. Klasse). Bei Kapitalaufnahmen, Feststellung der Schuldentilgungspläne und Ausgabe von Schuldverschreibungen; bei Uebernahme neuer Verbindlichkeiten auf die Stiftung. (Art. 49—51). Art. 52—65 handeln von der Handhabung der Disziplin gegen die Gemeinde- u. Beamten. Als Ordnungsstrafen kommen in Anwendung: Verweis; Geldstrafe bis 100 Mk.; Haft bis zu 14 Tagen. (Letztere nur gegen Unterbedienstete.) Die Entfernung vom Amte besteht lediglich in Dienstentlassung. Zur Verhängung vorgenannter Strafe ist befugt: 1) Der Ortsvorsteher innerhalb des Rahmens seiner Strafgewalt gegen alle ihm untergeordneten Beamten und Diener der Gemeinde, gegenüber den Mitgliedern der Gemeindefollegien (ausschließlich der Ortsgeistlichen), letzteren Falls jedoch nur bei Ungebühr und Verfehlungen im unmittelbaren amtlichen Verkehr. 2) Der Vorsitzende der Amtsversammlung gegenüber den Mitgliedern derselben unter obigen Voraussetzungen. 3) Das Oberamt gegenüber den Gemeindefollegien mit Ausschluß des Ortsgeistlichen, sowie gegenüber den Gemeinde- und Amtskörperschafts-Beamten und Bediensteten, jedoch mit Beschränkung auf Verweis, Geldstrafe bis zu 50 Mk. und Haft bis zu 8 Tagen. 4) Die Kreisregierung und das Ministerium des Innern gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungsorgane und Beamten sämtlicher ihrer Aufsicht unterstellten öffentlichen Körperschaften bis zum gesetzlich zulässigen Höchstbetrag. Ferner sind zur Verhängung von Ordnungsstrafen befugt: Die Amtsgerichte und höheren Gerichtsstellen, die Forstdirektion und die Forstämter. Letztere jedoch nur mit Verweis, Geldstrafe bis zu 20 Mk. und Haft bis zu 3 Tagen gegenüber von Körperschaftsförkern und niederen Bediensteten. Wegen gröblicher Dienstverfehlungen kann gegenüber den auf Kündigung angestellten Beamten die Entlassung sofort verfügt werden. Beschwerde an die Kreisregierung ist statthaft und von dieser an das Ministerium des Innern, welchem die endgültige Entscheidung zusteht. Es wird ein Disziplinarhof eingerichtet. Dieser besteht aus 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden, sowie der erforderlichen Zahl von Stellvertretern. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden aus der Zahl der höheren Staatsbeamten, je zwei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedern des Oberlandesgerichts oder des Verwaltungsgerichtshofs, aus den Beamten des Departements des Innern und aus der Zahl der auf Lebenszeit angestellten Körperschaftsbeamten berufen. Sie werden vom König ernannt. Dieser Disziplinarhof entscheidet über die Dienstentlassung der Mitglieder der Gemeindefollegien, mit Ausschluß des Ortsgeistlichen (also auch des Ortsvorstands) der Amtsversammlungen und der Landarmenverbände. Die disziplinäre Entlassung wird notwendig: 1) Wenn sich ein Beamter schuldhafter Weise (z. B. durch Trunksucht und dergleichen) zum Dienste unbrauchbar gemacht hat. 2) Wenn gegen ihn eine strafgerichtliche Verurteilung ergeht unter der Voraussetzung, daß die strafbare

Handlung oder die Art der Strafe geeignet ist, ihm die öffentliche Achtung zu entziehen. 3) Wenn der Beamte sich unftitlicher Handlungen schuldig macht, durch welche solches Vergerniß gegeben oder das Ansehen des Beamten so beeinträchtigt wurde, daß eine wirksame Amtsführung nicht mehr zu erwarten ist. Auch Willkürlichkeiten im Amte, Dienstnachlässigkeiten und sonstige gröbere Dienstverfehlungen können die Dienstentlassung notwendig machen. Wenn ein Beamter in Konkurs gerät, so hängt es von seiner Stellung und den begleitenden Umständen ab, ob ihm das zur wirksamen Fortführung des Amtes erforderliche Ansehen verbleibt. Ist dies nicht der Fall, so wird durch den Disziplinarhof auf Entlassung erkannt. Der vorgesezten Kreisregierung steht zu: Die Verfügung über die Einleitung des Verfahrens; die Ernennung des Untersuchungsbeamten und des Staatsanwalts; die Entscheidung bei Meinungsverschiedenheit dieser beiden Beamten; die event. Einstellung des Verfahrens und Verhängung einer Ordnungsstrafe; die Wiederaufnahme des Verfahrens und Verweisung vor den Disziplinarhof; der Antrag auf Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens nach erfolgtem Urteil des Disziplinarhofs. Geht der Angeschuldigte frei aus, so fallen die Kosten der Staatskasse frei aus. Suspension und Inbehaltung von Gehaltsanteilen verfügt die Kreisregierung, von welcher dem Gemahregelten die Beschwerde an das Ministerium des Innern zusteht. Die Kosten der Stellvertretung eines suspendierten Körperschaftsbeamten werden aus dem inbehaltenen Gehaltsanteile bezahlt und wenn dieser nicht ausreicht, hat die Körperschaft einzustehen. Der vorstehende Entwurf hebt die §§ 44 und 48 der Verfassungs-urkunde für sämtliche Gemeindebeamten auf. Nach den Schluß- und Uebergangsbestimmungen (Art. 66—72) werden die in dem neuen Gesetze vorgesehenen ortstatutarischen Vorschriften vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses erlassen und bedürfen der Genehmigung der Kreisregierung. (Art. 66). Binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind in allen Gemeinden der Bürgerausschuss neu zu wählen und in sämtlichen Oberamtsbezirken die Mitglieder der Amtsversammlung. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftungen treten in jeder Gemeinde mit demjenigen Zeitpunkt in Kraft, in welchem die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens und die kirchlichen Stiftungen gemäß der bezüglichen Gesetzesbestimmungen auf den Kirchengemeinderat bzw. Kirchenstiftungsrat übergeht. Durch das neue Gesetz werden alle älteren ihm entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft gesetzt.

Landesnachrichten.

* **Altensteig**, 14. Juli. Der langersehnte Witterungswechsel ist mit dem letzten Montag eingetreten. Nachdem am Sonntag schon das Wetter sich erheblich aufgehellt und die in den letzten Wochen unvermeidlichen Regengüsse zum erstenmal ausgeblieben waren, strahlt jetzt die Sonne von einem wolkenlosen Himmel herab. Es war aber auch die höchste Zeit, daß wieder gute Witterung sich einstellte. Hoffen wir, daß die Anzeichen, welche uns ein Andauern derselben in Aussicht stellen, ihre Bestätigung finden.

* **Nagold**, 14. Juli. In der vorletzten Nacht hat sich ein Vehrung in Wildberg durch Brandstiftung die erhoffte Freiheit zu verschaffen gesucht. Er zündete das Stroh im Stall seines

Lehrherrn an, schloß das Stallfenster und entfernte sich. Weil aber zu dem Feuer zu wenig Luft hinzuströmen konnte, so erlosch dasselbe bald wieder, verursachte aber einen solchen Qualm, daß zwei Kühe ersticken. Der Lehrling wurde verhaftet.

* Pfalzgrafenweiler. (Korresp.) Letzten Samstag Abend erlegte Forstwärter Schwarz von Herzogsweiler wieder einen prächtigen Hirsch-Zehnder, welcher ausgeweidet 230 Pfd. wog. Es ist dies nun schon der dritte, den Schwarz im hiesigen Revier innerhalb weniger Jahre geschossen hat. Herr Oberförster Greiner hatte die Güte, das Fleisch hier aushauen zu lassen.

* Freudenstadt, 13. Juli. Heute früh 2 $\frac{1}{2}$ Uhr ertönte die Feuerglocke, es brannte in der Eisengießerei und Maschinenfabrik der Gebrüder Schmid hier. Das Gießereigebäude ist vollständig abgebrannt, auch das Maschinenhaus beschädigt. Bloß dem raschen Eingreifen der Feuerwehr ist es zu danken, daß das Feuer sich nicht noch auf die in allernächster Nähe gelegenen Fabrik- und Wohngebäude erstreckte. Der entstandene Schaden beträgt 3—4000 M. Das Feuer scheint durch einen Kaminbrand entstanden zu sein.

* Calw, 11. Juli. Welches Unheil durch eine Stahlfeder entstehen kann, zeigt ein hier in den letzten Tagen vorgekommener, höchst bedauerlicher Unglücksfall. Mehrere Knaben tummelten sich vor Beginn der Schule im Gehrn der Volksschule. Dabei wurde ein 14jähriger Knabe, der Sohn eines hiesigen Lehrers, von einem Mitschüler auf einen anderen hinaufgestoßen, der unglücklicherweise eine Stahlfeder in der Hand hatte. Diese drang in das Auge des Knaben ein und verletzte derart die Lederhaut, daß nach Aussage des Augenarztes das Auge in höchster Gefahr schwebt und vielleicht nicht mehr zu retten ist. Es ist dieser Fall eine neue Mahnung an alle Schüler und an jedermann, die Stahlfedern nicht offen herumzutragen und sie auch nicht, wie so häufig geschieht, in die äußeren Rocktaschen zu stecken.

* Der „Beobachter“ vom 13. Juli teilt mit, daß im Departement des Auswärtigen wichtige Aenderungen sich vorbereiten. An Stelle des dormaligen Präsidenten der Generaldirektion der Staatseisenbahnen treten; die Verhandlungen stehen unmittelbar vor ihrem Abschluß; Differenzen bestehen z. B. noch wegen Regelung der Gehaltsfrage. „Das Volksblatt“ aus Schwaben richtet eine ernste Warnung an die Regierung. „An der ganzen bereits auch an auswärtige Blätter übermittelten Sensationsnachricht, schreibt der „St. A.“, ist, wie uns im Auftrage des Herrn Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben wird, kein Wort wahr und war nie ein Wort wahr. Möglicherweise liegt eine freilich nicht zu rechtfertigende Verwechslung mit einer Stelle des maschinentechnischen Dienstes vor.

* Nach dem „Beobachter“ zahlte Württem-

berg am 1. Juli 1889 Pensionen an 11 Generale, 155 Stabsoffiziere, 74 Hauptleute und Lieutenants, 21 Aerzte und Beamte, ferner 70 Spezialpensionen an Großkreuze, Komture L. und II. Klasse und Ritter des Militärverdienstordens, macht in Summa 341. Hierzu treten noch die zahlreichen Pensionäre, welche seit Juli 1889 bis heute verabschiedet wurden.

* Stuttgart. (Einzel.) Dem Verein für evangelische Mission in Kamerun hier wurde laut Erlasses des Auswärtigen Amtes, Kolonialabteilung, vom 4. d. M. von Seiner Majestät dem Kaiser zur Unterstützung seiner Bestrebungen eine Zuwendung von 2000 M. bewilligt. Diese reiche Gabe, wie die dem genannten Verein im Jahre 1887 durch Kaiser Wilhelm I. zugewendete, beweist gegenüber den neuerdings wieder unternommenen Angriffen auf die evangelische Mission in Afrika in erfreulicher Weise, wie von Seiten unseres Kaisers und der Reichsregierung die Bedeutung und Wichtigkeit der evangelischen Mission gewürdigt und anerkannt wird. Mögen auch die deutschen evangelischen Missionare in ihrem Wirken und Verhalten nicht immer den jeweiligen Wünschen des einen oder anderen Gewalthabers draußen entsprechen, so sollte andererseits in die Waagschale gelegt werden, daß dieselben von keinem Hintergedanken kirchenpolitischer Machtsbestrebungen geleitet und beherrscht werden. Der neuerdings ausdrückliche widerriefene Vorwurf, als ob auch sie politische Beeinflussung ausüben, war von Anfang an für jeden Einsichtigen geradezu lächerlich. Was aber die Kulturarbeit anlangt, so mag die gelähmte Zwangskultur der französischen katholischen Missionen rasche äußere Erfolge erzielen, welche auf einen Mann der Militärmacht Eindruck machen können, aber schon ein weiter und tiefer blickender Staatsmann, geschweige ein christlich gebildeter Mann, welcher weiß, daß das Christentum für alle Völker der Erde bestimmt ist, und wie dasselbe von Anfang an gerade der Niedrigstehenden und Geringgeachteten sich besonders angenommen hat, wird der wenn auch langsameren, so doch allein würdigen und gesunden Ausbreitung desselben auf dem Wege der freien Ueberzeugung und der dadurch bedingten inneren Verwandlung der ganzen Persönlichkeit den Vorzug geben. Durch die Verfündigung des Evangeliums und durch die Sammlung und Leitung freier christlicher Gemeinden, in welchen christliche Zucht und Sitte gepflegt und die Jugend durch eifrige Schularbeit erzogen und gebildet wird, thun die evangelischen Missionare eine ungleich tiefere und nachhaltigere Kulturarbeit, auch wenn deren Früchte naturgemäß langsamer reifen und in ihrer Entwidlung hin und wieder durch schlechtes Beispiel Eingewanderten oder durch eine Behandlung der Eingeborenen, als ob sie nicht Schutzbedürftige, sondern der Ausbeutung und Vergewaltigung preisgegeben wären, gestört werden. Nach solchem Vorgange unseres Kaisers ist zu hoffen, daß auch unsere Kolonialfreunde die Bedeutung der deutschen evangelischen Missionen für unsere Schutzgebiete mehr und mehr erkennen.

* (Verschiedenes.) In Oberregensburg stürzte ein 13jähriges Kind in die Jagst und ertrank. — In Dettingen wurde ein Mann, der während eines Gewitters unter einem Baum Schutz suchte, vom Blitz erschlagen. — Ein 17jähriger Fabrikarbeiter aus Fellbach wurde in der Maschinenfabrik Göttingen zu Gannstatt beim Nieten von seinem Nebenarbeiter mit dem Methammer auf den Kopf geschlagen, daß er bewußtlos niederfiel und ins Krankenhaus verbracht werden mußte. — Eine Schuhmachersfamilie von Dörschneidheim, welche schon sechs Kinder hat, wurde mit Drillingen beschenkt. (Wohl viel Segen auf einmal!) — Aus Mötzingen wird in der „Nztg.“ über die Landplage der Zigeuner geklagt. So hat

am letzten Dienstag eine solche Bande die Stadt bettelnd durchzogen, hierauf, nachdem sie im Freien einen Lagerplatz bezogen, einen mit Sommerweizen angeblühten Acker von ihren 3 Pferden abweiden lassen und schließlich zu ihrem Lagerfeuer ein beträchtliches Quantum Holz gestohlen. Es gelang, zwei von der Gesellschaft bei Kocherthürn zu verhaften und dem K. Amtsgericht Neckarsulm einzuliefern. — In Ehingen passierte am Freitag ein großes Unglück beim Aufrichten des Dachstuhl an einem Gebäude der Zementfabrik. Der Dachstuhl war bereits bis auf wenige Balken fertig gebracht, als derselbe zusammenbrach und 6 Zimmerleute, die sich auf ihm befanden mit in die Tiefe stürzten. Ein junger Zimmergeselle — Bröckel aus Samerschwang — gab bald darauf, furchtbar zerquetscht, seinen Geist auf. Die übrigen fünf erlitten Arm- und Beinbrüche, Verletzungen an Kopf und Leib. — In Gemmingen wollte ein Fuhrmann ein Pferd, das mit dem Wagen durchgehen wollte, anhalten. Hierbei kam er unter den Wagen und die Räder gingen ihm über die Brust. Der Tod trat schon nach einer halben Stunde ein. — Der in Konkurs geratene Juwelier Louis Kaufmann in Stuttgart wurde auf Antrag einer Hanauer Fabrik verhaftet.

* Heinsheim (Baden), 12. Juli. Von schwerem Unglück wurde dieser Tage eine hiesige Familie betroffen. Die 21 Jahre alte, hübsche Tochter des hiesigen Schuhmachermeisters Ph. F. wurde gestern als Leiche im Rhein bei Worms gelandet. Das unglückliche Mädchen hatte freiwillig den Tod gesucht; über die Ursache dieses traurigen Schicksals erfährt man folgendes: Gedachtes Mädchen wurde von Verwandten in Mannheim — einer Wirtsfamilie — aufgezogen. Im besten und liebevollsten Einvernehmen lebte die Pflege-Mutter (Witwe) mit ihrer Pflege-Tochter. Vor einigen Tagen nun gerieten beide in der Wirtschaft — ob der Zubereitung des für die Gäste bestimmten Essens — in Differenzen, welche insofern in Thätlichkeiten ausarteten, als Mutter und Tochter sich gegenseitig „eins versetzten“. Obwohl nun die Streitenden im gleichen Augenblick sich wieder ausöhnten, und die Mutter der flehentlich um Verzeihung bittenden Tochter diese sofort gewährte — so konnte sich das arme Mädchen doch nicht darüber beruhigen, ihre Pflegemutter — welcher sie von ganzem Herzen zugethan war — geschlagen zu haben. Sie machte sich darob trotz allen Zuredens der Mutter fortwährend die bittersten Vorwürfe und äußerte zu ihrer Umgebung, sie könne das Bewußtsein, ihre Mutter geschlagen zu haben, nicht weiter ertragen und sie werde ihrem Leben ein gewalttames Ende bereiten und hat das mit sich zerfallene Mädchen seinen traurigen Entschluß auch zur Ausführung gebracht.

* Ein furchtbarer Hagelschlag vernichtete in mehreren Gemeinden des Saugaus (Bayern) alles was sich noch auf dem Felde

Die Pflegekinder des Kommerzienrats.

Novelle von Carl Hartmann-Pion.

(Fortsetzung.)

Sie sah nach der Uhr, kaum eine Stunde hatte sie geschlafen. Nun durchlebte sie noch einmal den Traum in der Erinnerung.

„Nein“, sprach sie, „so darf es nicht kommen! Aber er muß fort, fort aus diesem Hause, sonst könnte wirklich eine Gefahr für mich eintreten, wie sie der Traum mir soeben gezeigt. Aber ihn heiraten? Von viertausend Mark Einnahme ein elendes Dasein fristen, ein Leben voll drückender Entbehrungen führen? Nimmermehr! Zu sehr hat mich von jeher der Gedanke durchdrungen, zu sehr waren alle meine Hoffnungen darauf gerichtet, auf die Höhe des Reichthums mich zu schwingen — ich würde unglücklich werden, wenn sie sich nicht erfüllten, — alles, alles würde in mir erstötet werden, wenn ich mich einschränken müßte, der Neid würde mich verzehren, dann lieber freiwillig ins Wasser, ehe ich auf das verzichte, was mein Lebenselement, meine Lebenslust ist, ich kann in einer anderen Luft nicht atmen!“

Bergebens versuchte sie, noch einmal wieder einzuschlummern, es wollte ihr nicht gelingen. Länger als eine Stunde noch warf sie sich unruhig von der einen Seite auf die andere, bis sie endlich mit dem festen Vorsatz sich erhob, gar nicht mehr an Brodersen zu denken, für die Glücksgüter, die ihrer warteten, hinzunehmen, was sie nicht zurückweisen konnte und auf alles übrige standhaft zu verzichten.

Es mochte wohl von der Aufregung herrühren, in der sie sich noch befand, daß sie sich nur wenig erschöpft fühlte, obgleich sie mit Ausnahme einer kurzen Stunde die Nacht durchwacht hatte. Zu kurzer Zeit war sie mit ihrer Morgentoilette fertig und nun ging sie in das Frühstückszimmer hinab.

(Nachdruck verboten.)

Wie erstaunte sie, hier schon Heinrich am Kaffeetisch zu finden. Sie hatte, weil es noch so früh war, niemand erwartet und erschraf fast, als sie ihn sah. Aber sie war rasch gefaßt und wußte sogleich, was sie wollte. Sie fühlte sich plötzlich über ihm stehend, denn sie kam, worauf er so sicher gerechnet hatte, in den Besitz der Millionen, und er war darauf angewiesen, von seinem Verdienst zu leben. Sie war an ihn gerächt, und dieser Gedanke gab ihr die Kraft, den Stolz zurückzudrängen und freundlich gegen ihn, wenn auch nicht zu sein, doch zu scheinen. „Da bist du ja!“ rief sie näbertretend. „Ich habe gestern bis spät abends das Bett hüten müssen, sonst hätte ich dich schon früher aufgesucht, Heinrich, um das zu thun, was ich jetzt erst thue, — dir zu gratulieren.“

Sie reichte ihm die Hand und fuhr fort: „Nimm denn meinen herzlichsten Glückwunsch zu deiner Verlobung.“

„Ich danke dir ebenso herzlich, Rätche!“ erwiderte Heinrich. „Nun kann man doch wohl hoffen, daß du ein anderes Gesicht zeigst? In den letzten Wochen warst du so mürrisch und unfreundlich, daß man nicht mehr wagte, dich anzureden.“

„Den selben Vorwurf könnte ich dir machen, Rätche, wenn ich Lust hätte, zu streiten.“

„Ich hatte doch keine Ursache dazu.“

„Und doch warst du von dem ersten Augenblick meiner Zurückkunft an so verändert —“

„Es ist die alte Geschichte vom Splitter und Balken, Heinrich. Daß du als ein ganz anderer zurückgekommen bist, wirst du vielleicht nicht gelten lassen, aber ich konnte mich in der That in dein verändertes Wesen nicht hineinfinden.“

„Wir wollen den Streit nicht weiter fortsetzen, vielleicht tragen wir beide die Schuld.“

befand. Steine fielen in der Größe von Hühner-
eiern. Die Straßen waren übersät mit arm-
dicken Ästen, die der Hagel abgeschlagen.
Das Gewitter kam so schnell, daß die auf
freiem Felde befindlichen Leute nicht mehr
flüchten konnten; infolgedessen kamen viele Ver-
letzungen vor. Die Fensterscheiben der Süd-
westseite in einer der betroffenen Gemeinden
wurden vollständig zerstört.

* (Holzlieb.) Nach dem Münch. „Frem-
denblatt“ traf die bayerische Regierung mit
Oesterreich und Württemberg ein Abkommen,
daß diese weniger Holz in den Grenzrevieren
fällen lassen, um eine Ueberfüllung des Marktes
wegen der notwendigen starken Holzfällungen
seitens Bayerns infolge des Kaupenfraßes zu
verhüten. In seinen gesunden Revieren ver-
mindert Bayern entsprechend die Holzfällung.

* Ein heiteres Intermezzo vom Berliner
Schützenfeste wird auf dem Umwege über Wies-
baden gemeldet: Man berichtete vor einigen
Tagen, daß aus Wiesbaden ein Lotteriekollektor
Namens Krüger nach Veruntreuung zahlreicher
Einlagen durchgebrannt ist. Die Berliner Polizei,
auf der eifrigen Suche nach dem Betrüger, ver-
haftete nun auf dem Schützenplatze einen Mann,
der aus Wiesbaden zugereist war. Man glaubte
einen guten Fang gemacht zu haben, allein es
stellte sich bald heraus, daß man den Wies-
badener Schützenhauptmann in höchst eigener Per-
son dingfest gemacht hatte. Der Mißgriff er-
regt natürlich in den Schützengilden die leb-
hafteste Heiterkeit.

* Die Organisation der Unternehmer zur
Verhinderung leichtfertiger Streikes hat sich
bereits über ganz Deutschland ausgedehnt und
umfaßt alle industriellen Branchen. Man be-
absichtigt eine „schwarze Liste“ für die „Auf-
wiegler“ anzulegen und es den Arbeitgebern
zur Pflicht zu machen, jeden sofort zu entlassen,
dem man unter diese Kategorie fallende Gelüste
nachweisen kann. Allem Anschein nach handelt
es sich um einen Kampf, der mit rücksichtsloser
Energie durchgeführt werden wird. Man be-
griff die Erbitterung der durch die Arbeits-
einstellungen schwer geschädigten Unternehmer,
deren Wunsch, Repressalien zu üben ganz er-
kärlich erscheint, aber es wird sich eben bei
diesem Verfahren nicht vermeiden lassen, daß
der Unschuldige mit dem Schuldigen zu leiden
bekommt. Ueberhaupt dürfte mit Rücksicht auf
die obwaltenden Verhältnisse, die Behauptung
nicht ganz ungerechtfertigt sein, daß durch die
Coalition der Unternehmer nicht der richtige
Weg zur Ausgleichung der sich ohnehin immer
mehr verschärfenden Gegensätze zwischen Reich
und Arm gewählt worden ist.

* An einer Wirtshaus der Börnestraße in
Frankfurt a. M. war unlängst ein großes
Plakat angebracht, auf welchem zu lesen war:
„Heute Abend großes Militärkonzert!“ Als
das Publikum kam, fand es einen Soldaten,
der Ziehharmonika spielte. Das war allerdings
auch ein großartiges Militärkonzert.

* Metz, 15. Juli. Der Kaiser ließ heute
das Schloß Urville bei Metz, Landkreis Metz,
mit 2 dazu gehörigen Landgütern aufkaufen.

Ausländisches.

* Aus Innsbruck und Bozen wird der
„Allg. Ztg.“ unterm 13. Juli geschrieben:
Unter Donner und Blitz fiel heute nacht reich-
licher Schnee, welcher des Morgens die er-
wachenden Einwohner mit einer Weihnachts-
landschaft überraschte. Vorher waren die Schmelzen
des Himmels 24 Stunden geöffnet gewesen.
Die „ältesten Leute“ dürften diesmal in Wirk-
lichkeit ihr Votum dahin abgeben, daß ihnen
um die Mitte des Juli derlei in so tiefen Lagen,
wie Innsbruck, noch nicht vor Augen gekommen ist.

* Gastein, 14. Juli. Durch starken Schneefall
wurden viele Bäume erdrückt und abge-
brochen.

* Bern, 12. Juli. Frankreich und Italien
haben die Viehsperre gegen die Schweiz auf-
gehoben.

* Valencia, 15. Juli. In der Provinz
sind gestern 11 Personen an der Cholera ge-
storben, in der Stadt selbst 1 Person.

* Paris, 14. Juli. Als Präsident Car-
not auf der Rückfahrt von der Truppenparade
auf dem Long-Champs dem Elyseepalaste be-
reits nahegekommen war, gab ein Individuum
einen Revolver schuß in die Luft ab; der Mann,
alsbald verhaftet, nennt sich Jacob, ist Chemiker
ohne Beschäftigung und erklärte, er wollte ledig-
lich die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich
lenken. Nachweislich war der Revolver nur
blind geladen.

* London. Statistisch ist festgestellt, daß
im Laufe der letzten zwanzig Jahre die Ziffer
der in Behandlung genommenen Irren um
sich in England von 55,000 auf 111,000 ver-
doppelt hat. Der Trunk wird als Hauptur-
sache bezeichnet, namentlich darüber geklagt,
daß Frauen der mittleren Stände sich der Trunk-
sucht ergeben, fast durchwegs in Spirituosen.
Manche verfallen dem Delirium, und oft hat
der Gatte keine Ahnung von der Leidenschaft
seiner Frau. Ihm wird die Rechnung dafür
präsentiert, aber der Lieferant, der zugleich
Theehändler ist, stellt die Bötschen, welche für
gelieferten Schnaps erwachsen, unter die Rubrik
von Thee oder Kaffee!

* Belgrad, 15. Juli. Die ehemaligen
fortschrittlichen Diplomaten und Minister er-
hielten Drohbriebe, in welchen sie mit dem Tode
bedroht wurden, falls sie ihre Verbindung mit
dem Exkönig Milan nicht aufgeben.

* Bukarester Blätter bringen neue, Auf-
sehen erregende Enthüllungen über das rus-
sische Spionwesen in Rumänien. In der
Bukarester Polizei sollen sich russische Agenten
befinden, und mehrere Postbeamte sollen durch
Bestechung gewonnen worden sein, die auf Rech-
nung der russischen Regierung gewisse Briefe
kopieren und der russischen Gesandtschaft aus-
liefern. Die gesamte rumänische Presse fordert

die Regierung zu energischen Maßregeln gegen
die russischen Spione auf. Im Auftrage des
Königs hat Ministerpräsident Ruman in dieser Rich-
tung angeordnet.

* Aus New-York berichtet man: Durch
den vorgestrigen furchtbaren Wirbelsturm, der
das Territorium Minnesota heimsuchte, wurde
auch Lake City größtenteils dem Erdboden gleich-
gemacht. Viele Einwohner in den Häusern und
auf den Straßen sind getötet worden.

* In den Vereinigten Staaten von Nord-
amerika existiert ein sogen. „Gewissensfond.“
Derselbe datiert vom Jahre 1811 und ist jetzt
zur Höhe von nahezu 300,000 Dollars
(1,250,000 Mk.) angewachsen. Jede Woche,
fast täglich, laufen im Schazamt Briefe ein,
welche Geld von 2 Cents bis 100 Dollar ent-
halten, das auf unrechtmäßige Weise dem Staate
entwendet worden ist.

Handel und Verkehr.

* Stuttgart, 14. Juli. (Landesprodukten-
börse.) Der Besuch der Börse ist ein lebhafter.
Verkauf ohne Belang. Wir notieren per 100 Kilo-
gramm: bulgar. Weizen 21 Mk., Rumänier
22 Mk. 25 Pf. bis 22 Mk. 75 Pf., azima 22 Mk.
bis 22 Mk. 20 Pf., ungar. 22 Mk. 75 Pf. bis
23 Mk., Hafer russ. 18 Mk., Hafer la. inländ.
20 Mk. — Mehlpreise per 100 Kilogr. inkl.
Sack bei Wagenladung: Suppengries 33 Mk.
50 Pf. bis 34 Mk., Mehl Nr. 0: 34 Mk. bis
34 Mk. 50 Pf., Nr. 1: 32 Mk. bis 32 Mk.
50 Pf., Nr. 2: 30 Mk. 50 Pf. bis 31 Mk.,
Nr. 3: 28 Mk. 50 Pf. bis 29 Mk. 50 Pf.,
Nr. 4: 25 Mk. bis 25 Mk. 50 Pf. Kleie
mit Sack 9 Mk.

* Stuttgart, 14. Juli. (Kartoffelmarkt.)
300 Ztr. neue Kartoffeln zu 3 bis 4 Mk.
per Ztr.

* Bismarck, 11. Juli. (Hopfen.)
Sachkundige Personen schätzen den Rückgang im
Hopfenbau auf 40 pCt. Verschiedene Händler
haben sich in letzter Zeit alle Mühe gegeben,
Affordhopfen zu 56—60 M. für den Zentner
zu erstehen. Angesichts der zweifelhaften Aus-
sichten sind die meisten Pflanzler mit dem vor-
zeitigen Verkaufen mit Recht sehr zurückhaltend.

Verantwortlicher Redakteur: B. Rieker, Altensteig.

Gesundheitsregel.

Unreiner, schlechter Zustand des Blutes
hat seine Ursache in funktioneller Störung der
Verdauungsorgane, Leber und Nieren, ist die
Ursache von Stropheln, Hautausschlag, Schwären
und allgemeiner Schwäche.

Behufs Vornahme einer gründlichen Reini-
gung des Blutes und zur Beseitigung obener-
wähnter Zustände bediene man sich Warner's
Safe Care, welches einen günstigen Erfolg nie
verfehlt.

In den bekannten Apotheken à Mk. 4 die
Flasche zu haben. Haupt-Depots: Hirsch-Apothek
in Stuttgart und Schwanen-Apothek in Göttingen.

„Und deine Verlobung soll noch ein Geheimnis bleiben? Das ist
doch sonderbar.“

„Ich finde den Wunsch des Grafen ganz gerechtfertigt; er hofft
dadurch zu verhüten, daß die aristokratischen Verwandten, weil ich ein
Bürgerlicher bin, nicht irgend etwas unternehmen, um die Partie wieder
zu lösen, was nur zu großen Unannehmlichkeiten führen kann, die er
uns ersparen möchte.“

„Wie kommt es denn, Heinrich, daß du so früh auf den Beinen
bist, läßt die Liebe dich nicht schlafen?“

„Es ist seit langer Zeit die erste Nacht gewesen, die ich nicht
sorgenvoll durchwacht hätte. Die Gewißheit meines Glückes ließ mich
endlich die Ruhe finden, die die nagende Ungewißheit von meinem Lager
verschmeugte. Ich habe mir so früh den Kaffee bestellt, weil ich ausreiten
will. Seit acht Tagen steht mein neues Reitpferd im Stall und noch
habe ich mich nicht entschließen können, das Haus zu verlassen. Heute
will ich es zum ersten Mal besteigen und ich habe die Absicht, nach dem
Gute Steinbeck zu reiten, um den Sohn des Besitzers zu besuchen, der
mit mir zugleich als Offizier die Manöver mitgemacht und der mich
dringend eingeladen hat. Wir werden dort ein wenig jagen, weshalb
ich rechtzeitig auf dem Gute eintreffen möchte.“

„Kommst du denn heute noch zurück?“

„Vor dem Dunkelwerden bin ich wieder da.“

„Noch eins, Heinrich, du mußt deine adelige Braut jedenfalls noch
ein wenig abrichten!“

„Abrichten, Katharina? Was das nun wieder für ein Ausdruck ist.“
„Du mußt nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen, es soll nur
heißen, daß ich dich bitten möchte, die Komtesse Waldsee dahin zu be-
einflussen, uns, wenn ihr erst vermählt seid, nicht gar zu sehr von oben
herab zu behandeln.“

„Du beurteilst Isabella ganz falsch, sie ist durchaus frei von
jedem Vorurteil gegen Bürgerliche, das beweist doch schon ihre Ver-
lobung mit mir.“

In diesem Augenblick trat Jean ins Zimmer und meldete, daß das
Reitpferd gesattelt sei, worauf er sich sogleich wieder entfernte.

Heinrich, der mit dem Frühstück bereits fertig war, erhob sich.

„Ah“, rief Katharina, „jetzt sehe ich erst, wach ein nobles Reit-
kostüm du trägst. Wie ein geborener Aristokrat siehst du aus! Es ist
mir heute wieder so, wie damals, als ich dich in der Uniform erblickte,
ich ersterbe fast in Respekt!“

„Welche Thorheit!“

„Höre einmal, Heinrich, ich hoffe, wir werden trotz deiner hohen
Gemahlin nach wie vor Freunde bleiben. Aber diese Freundschaft wird
schon vielleicht allernächstens auf die Probe gestellt. Geht sie siegreich
daraus hervor, so will ich sagen, sie ist ewig! Aber was auch geschehen
möge, deinen Humor mußt du dabei behalten, auch darfst du nicht groffen
und schmolzen, nur wenn du deinen Gleichmut behältst, wird es für uns
beide weniger unerquicklich sein.“

„Ich verstehe dich wirklich nicht, Käthe, — was haben deine Worte
für einen Sinn?“

„Warte es ab, du erfährst es früh genug!“

„Du sprichst in Rätseln, leider habe ich keine Zeit mehr, mich aufs
Raten zu legen, vielleicht klärst du mich darüber auf, wenn ich heute
abend zurückkomme.“

„Möglich!“

„Was auch geschehen möge, meine Freundschaft bleibt dir, so lange
du sie nicht selbst zurückweist!“

„Versprich nicht zu viel!“

(Fortsetzung folgt.)

Revier Pfalzgrafenweiler.
Stammholz-
Verkauf.

Berichtigung.

Das Stammholz aus Edelweiss kommt am 18. Juli nicht zum Verkauf.

Simmersfeld.

Verbot.

In den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist das **Sammeln von Heidel- & Preiselbeeren** für Auswärtige bei Strafe **verboten.**

Den 14. Juli 1890.

Aus Auftrag:

Schultheiß **Waidelich.**

Altensteig.

Geschäfts-Gröfzung
& Empfehlung.

Mache die ergebene Anzeige, daß ich meinen Beruf jetzt auf eigene Rechnung betreibe und empfehle mich im **Anfertigen & Reparieren von Herren- & Knabenkleidern** bei rascher Bedienung und billigsten Preisen.

Auf Wunsch arbeite werten Kunden auch im Hause.

Um zahlreiche Aufträge bittet
Friedrich Adermann,

Schneider,

wohnhaft bei Frau Gerber Armbruster.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

In 4. illustr. Auflage erschien:

Die Obstwein-Bereitung.

Anleitung zur Herstellung vorzüglicher Weine, Fruchtjäfte, Gelees etc. aus dem Kern-, Stein- und Beerenobste, nebst Winken für den Obstzüchter über Anzucht der Bäume und Sträucher, wie Anlage der Obstgärten. Von **Joh. Boettner.** Mit 33 Abbild. Preis 1 M. Die nach dieser Methode von jeder Hausfrau ohne Vorkenntnisse leicht zu bereitenden Obstweine vermögen jede Konkurrenz mit echten Rebweinen aufzunehmen.

Wegen 1,10 M. auch direkt franco zu beziehen von

Ed. Frenthoff's Buchhandlung
in **Oranienburg.**

400 Mark

werden gegen gute Bürgschaft

aufzunehmen gesucht.

Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

Beste und billigste Bezugsquelle für

garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M., 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg., 5 M.; ferner: acht chinesische Ganzdaunen (siehe Anzeig.) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nicht-gefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückerstattet.

Pecher & Co. in Herford i. Bröhl.

Anfertigung aller Buchdruck-Arbeiten

in Schwarz- & Buntdruck.

M. Kieker, Buchdruckerei

ALTENSTEIG.

Die vorzügliche Einrichtung: neueste Schriften und Maschinen und die sorgfältige Ausführung aller Aufträge verbürgen eine allseitig zufriedenstellende und rasche Bedienung.

Großer Absatz! Avis für Damen! Kleiner Anker!

Aufruf an alle Damen von Altensteig und Umgebung.

Nur auf einige Tage im Gasthaus zur „Krone“

müssen unbedingt ausverkauft werden: 1000 Meter **leinene Spitzen**, 6 Meter von 20 Pf. an, **Tüllspitzen**, per Meter von 9 Pf. an, **Dollspitzen**, per Meter von 7 Pf. an. Die jetzt so beliebten **Filetguipure-Spitzen**, nur Handarbeit, per Meter von 25 Pf. an, **Decken**, **Läufer** das Neueste. **Vorhangstoff**, noch nie dagewesen, per Elle 12 Pf., **Korsette**, per Stück von 65 Pf. an, **Hinderkrägen**, 3 Stück 20 Pf., **Damenkräusen**, 6 St. 10 Pf., eine **Partie Hemden**, 3 M. wert, nur 1 M. 50 Pf., **Gummiband**, per Meter von 9 Pf. an, **seidene Tücher**, trotz Aufschlags, per Stück von 40 Pf. an, ein **Posten Cachemire-Nester**, nur das Neueste in jeder Preislage, **seidene Bänder**, per Meter von 5 Pf. an und noch viele andere Sachen. Eine **Partie Unterhosen**, etwas defekt, um jeden Preis und **Blousen**, von 1 M. 50 Pf. an.

Für Reellität meiner Ware bürgt mein Geschäft und bin ich jetzt überzeugt, daß keine Dame unbefriedigt mein Lokal verlassen wird.

Traugott Barth aus Greiz.

Nur Ueberzeugung macht wahr.

Nur einige Tage im Gasthaus zur „Krone“.

Bekanntmachung.

Schneider, welche geneigt sind, im Falle außerordentlichen Bedarfes militärische Bekleidungsstücke: Mäntel, Tuchhosen und Landwehrblusen (Sitewken) anzufertigen, werden hiermit aufgefordert, solches unter Angabe der Zahlen, welches sie von den genannten, zugeschnitten übergebenen, Stücken wöchentlich fertigen können, hierher anzuzeigen. Wehrpflichtige unter Beifügung ihres Militärverhältnisses.

Bekleidungsamt 13 (A. w.) Armeekorps Ludwigsburg.

Bezirks-Obstbau-Verein Nagold.

Am 20. d. Mts., nachmittags,

findet in Ebhausen eine

Versammlung

des Bezirks-Obstbau-Vereins statt.

Um 1 Uhr wird die Besichtigung der neu angelegten Gemeinde-Obstbaum-Anlage am Stuhlberg unter Führung des Baumwirts Handte stattfinden.

Um 2 Uhr wird Herr Schullehrer Beutel von Ebhausen im Gasthaus zur „Sonne“ einen Vortrag über zweckmäßige Mostbereitung halten.

Zu zahlreichem Besuch wird eingeladen.

Der Vize-Vorstand:

Walz, Gärtner.

Das Sammeln von Heidelbeeren mit dem Messer in den Staatswaldungen der Reviere Enzklösterle, Hoffiett und Simmersfeld ist bis zum 31. Juli (einschließlich) bei Strafe verboten. Das Sammeln mit der Hand unterliegt keiner Beschränkung.

Asthma

helle ich, wie meine Erfolge beweisen, gründlich. Linderung auch bei hohem Alter. Vertrauensvolle Leidensbeschreibung und Angabe, ob Phase kalt, an **P. Weidhaas, Dresden.**

Altensteig.

Coblenzer Stein-Gut,

bestehend in Krügen, Schmalz-, Milch- & Einmachtopfen, empfiehlt billigt

Ghrn. Burghard.

Schuldtag-Schreiben empfiehlt

W. Kieker.

Dornstetten.

Rinden-Verkauf.

Am Freitag, den 18. Juli d. Js., vorm. 11 Uhr, kommen in dem Rathaus hier 70 Km. fichtene Rinden zum Verkauf, wozu Käufer eingeladen werden.

Tapeten.

Wir versenden: **Naturelltapeten** von 10 Pfg. an, **Glanztapeten** von 30 Pfg. an, **Goldtapeten** von 20 Pfg. an, in den großartig schönsten neuen Mustern, nur schweren Papieren und gutem Druck.

Gebrüder Ziegler
in **Lüneburg.**

Jedermann kann sich v. d. außer-gewöhnlichen **Billigkeit d. Tapeten** leicht überzeugen, da Musterkarten franco auf Wunsch überallhin versenden.

Nagold, 12. Juli.

Neuer Dinkel	7 60	7 56	7 50
Weizen	12	11 91	11 80
Roggen	10 20	10 12	10
Gerste	10 20	9 73	9
Haber	10 20	10	9 30
Bohnen	8 50	8 42	8 40

Freudenstadt, 12. Juli.

Kernen	11 90	11 70	11 55
Haber	10	9 90	9 80
Ackerbohnen		8 50	

Calw, 12. Juli.

Neuer Dinkel	7 90	7 68	7 40
Haber neuer	9 80	9 59	9 40

Lüdingen, 11. Juli.

Dinkel	7 53	7 46	7 39
Haber	10	9 92	9 83
Mischling		10 11	
Bohnen		8 40	

